

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 28 (1894)

28 (2.2.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-663550](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-663550)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementpreis 1 Mk. resp. 1 Mark 15 Pfennige. — Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 5.

Verlagspreis Nr. 46.

Nachrichten

Inserate finden die wirksamste Verbreitung und kosten pro Seite 15 Pfg. für Ausländische 20 Pfg.

Agenten: Oldenburg: Ammenen - Expedition von H. Büttner. Rastbe: Herr Post-Expediteur Schmidt. Delmenhorst: J. Böbelmann. Bremen: Herren G. Schlotte u. M. Schöler.

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 28.

Oldenburg, Freitag, den 2. Februar 1894.

XXVIII. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Berlin, 2. Februar.

— **Parlamentarisches.** Unser Berliner R-Korrespondent schreibt uns unterm 1. Februar:

Am nächsten Montag beginnt die zweite Lesung des Etats mit der Position „Gehalt des Reichszanzlers.“ Es dürfte im Verlauf der Debatten nicht nur zu bezüglichen Auseinandersetzungen über die Haltung des Grafen Caprivi zur Landwirtschaft und über die Handelspolitik kommen, auch auf die Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Berlin wird wahrscheinlich die Diskussion sich erstrecken. Die Bitte ist begierig, zu wissen, wie insbesondere Graf Caprivi, Staatssekretär von Boetticher und Freiherr von Marschall das Ereignis auffassen. Die Verehrer des Fürsten Bismarck haben ein Interesse daran, zu erfahren, ob nunmehr der Rat des Reichszanzlers in geeigneten Fällen in Anspruch genommen wird. Sehr erregend hat im Lager der Agrarier die Mitteilung des „Gamb. Kor.“ gewirkt, es spreche nichts gegen die Annahme, daß der Fürst den russischen Vertrag zuneige. Stellt Fürst Bismarck sich öffentlich auf die Seite der Gegner des Vertrages, so würde durch die Bedeutung des Urteils die Vorlage vielleicht in hohem Grade gefährdet. Das wird Fürst Bismarck nicht wollen, schon mit Rücksicht auf den Kaiser nicht. Erklärt sich der Reichszanzler für den Vertrag, wollen ihm die Konservativen. Demnach ist zu erwarten, daß Fürst Bismarck in diesen Falle der Öffentlichkeit gegenüber neutral bleibt. Darauf darf man ferner gespannt sein, ob Graf Herbert Bismarck im Reichstage sich über den russischen Vertrag äußern wird. Vielleicht wählt Graf Herbert, wie bei der Heeresreform, den Mittelweg und spricht gegen die Vorlage, stimmt aber mit Ja.

— **Eine Anleihe für Italien?** Unser Berliner J-Korrespondent schreibt uns: Es sind hier Verhandlungen im Gange, Italien in seinen Finanznöten durch eine von Venedig und vielleicht auch Londoner Finanzhäuser ausgegebene Anleihe zu Hilfe zu kommen. In dieser Bedrängnis, heißt es, dürfe Deutschland seinen Verbindungen nicht laßen. Das ist recht warmherzig gesprochen, aber von sympathischen Empfindungen bis zur Anleihezeichnung ist mehr als ein Schritt. Gerade jetzt kommt die Meldung, die italienischen Staatseinnahmen des laufenden Jahres seien schon um 25 Millionen hinter den Voranschlag zurückgeblieben. Das stimmt doch etwas nachdenklich, trotz der reichen natürlichen Hilfsquellen des Landes. Man könnte zunächst abwarten, ob die Londoner Bankhäuser dem Anleihepläne sich geneigt zeigen. Ist dies nicht der Fall, dann sollte auch Deutschland der Sache kein bleiben. England hat durch die Gemeinamkeit der Mittelmeerinteressen mindestens daselbe Interesse an der wirtschaftlichen Aufrechterhaltung Italiens. Schon übergenügt deutsches Kapital — obenrein zumeist die Erparnisse kleiner Leute — ist im Auslande auf Nimmerwiedersehen verschunden, als daß nicht die schärfste Prüfung neuer Emissionen oder Emissionsprojekte angezeigt wäre.

— Von dem Kaiser ist an die Stadtverordneten nachstehendes Allerhöchstes Schreiben eingegangen:

Die Bürgerchaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat auch an Meinem diesjährigen Geburtstage durch feierliche Veranstaltungen mannigfacher Art ihre freudige Teilnahme bekundet und damit, wie durch die herzliche Begrüßung Meiner erlauchter fürstlichen Gäste und den dem Reichszanzler bereiteten jubelnden Empfang ein weiteres Zeugnis der treuen Gefinnung abgelegt, welche die Einwohnerschaft Berlins beweist. Die Gefühlen haben auch die Stadtverordneten in der Abreise Ausdruck gegeben, in welcher sie Mir und Meinem Hause für das neu begonnene Lebensjahr herzliche Segenswünsche geäußert haben.

Auf's Angenehmste hierdurch beruhigt, drängt es Mich, Ihnen, als den Vertretern der Berliner Bürgerchaft, Meinem tiefgefühltesten Dank zu erkennen zu geben.

Wilhelm K.

— Fürst Bismarck hat sofort nach dem Eintreffen im beinahe Schloß ein längeres Danktelegramm an den Kaiser gerichtet, wovon eine äußerst huldvolle Antwort erfolgte. — Der „A. Z.“ wird aus Berlin gemeldet: In hiesigen Hofkreisen wird behauptet, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck bei der Verabschiedung auf dem Bahnhofe einen baldigen Besuch in Friedrichsruh in Aussicht gestellt hat. Wie verlautet, werden auf der dortigen Eisenbahnstation bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen. — Das „Eiderische Volk“ glaubt folgende Nachricht als durchaus authentisch mitteilen zu können: Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf bemerke bei Darbringung seiner Glückwünsche am 27. v. Mtz. zu dem Kaiser, daß er zugleich im Namen der Armee seinen Dank für die Ausöhnung mit dem Fürsten Bis-

marck ausspreche. Der Kaiser fragte darauf erlautend: „Auch im Namen der Armee?“ worauf der General wiederholte, daß er im Namen der Armee sprechen könne und dem Kaiser in diesem Sinne die Hand küsse.

Die „Kreuztg.“ meldet hierzu, daß diese Nachricht der Hauptache nach richtig sei. Der Vorgang soll aber nicht am Geburtstage Seiner Majestät, sondern Donnerstag vorher stattgefunden haben.

— Beim Reichszanzler Grafen Caprivi findet am Montag eine größere Festtafel statt, zu welcher der Kaiser sein Erscheinen in Aussicht gestellt hat.

— Der russische Vertrag. Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ vernehmen, soll es in der Absicht liegen, den deutsch-russischen Zolltarif, nachdem die reaktionelle Feststellung beendet ist, in den nächsten Tagen im „Reichs-Anzeiger“ zu veröffentlichen, um so allen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich über die Vereinbarungen, ehe diese zur parlamentarischen Entscheidung gelangen, zu äußern. Es verlautet, daß zahlreiche Gruppen von Industriellen bereits Vorbereitungen zur Behauptung des neuen Tarifs in Versammlungen getroffen haben.

— Mit der Finanzreform im Reiche beschäftigt man sich am Donnerstag wieder einmal im bayerischen Landtage in München. Seitens der Regierung wurde mit allem Nachdruck betont, wenn der Reichstag die vorgeschlagenen neuen Steuern ablehne, so sei für das Königreich Bayern eine Erhöhung der direkten Steuern unvermeidlich.

— Ueber die letzte Krankheit Kaiser Wilhelms I. waren vor einigen Wochen in einem bekannten illustrierten Journal Aufsehen erregende Mitteilungen gemacht. Dieselben gipfelten darin, daß der greise Kaiser seiner Leidenenschaft so viel nachgegeben habe, daß dieselbe manchmal in Dienste zu wünschen übrig ließ. Dabei habe es auch nur kommen können, daß der Kaiser eines Nachts halb bewusstlos in seinem Arbeitszimmer gefunden ward und seit diesem unglücklichen Fall sei dann die ihm so schnelle Tode führende Verschlimmerung eingetreten. Diesen Ausführungen wird nun von authentischer Seite entgegengehalten, daß sie die Dinge total falsch zeichnen; die Bedienung des Kaisers sei ebenso exakt wie pünktlich gewesen, und von einer Nachsicht infolge überzogener Vertraulichkeit sei keine Rede.

— **Preussisches Abgeordnetenhaus.** Bei recht schwacher Besetzung genehmigte das Haus am Donnerstag den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung, der wie stets zu einer Reihe von technischen Erweiterungen Anlaß gab. Hervorzuheben als von allgemeinerem Interesse sind die von mehreren Rednern vorgebrachten Wünsche um strengere Maßnahmen gegen die Einschleppung der Viehschäden. Es wurde behauptet, daß die vom Reichszanzler getroffenen Maßnahmen nicht weit genug gingen. Der Landwirtschaftsminister v. Heyden stellte das entschieden in Abrede und betonte, daß noch kein Amtsvorgänger die heute bestehenden Vorschriften beim Reichszanzler beantragt habe. Eine Reihe kleinerer Etats wurden ohne Debatte genehmigt. Nächste Sitzung: Dienstag, 6. Februar. (Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. Errichtung von Landwirtschaftskammern.)

— Die Etatsstärke unserer Marine wird im nächsten Etatsjahr von 19,492 auf 20,498 Mann gebracht werden. Die Steigerung soll besonders bei den Matrosendivisionen und den Torpedoabteilungen eintreten.

— Ueber die Verwaltung des deutschosafrikanischen Schutzgebietes wurden in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages interessante Mitteilungen gemacht. Der Etat für Deutsch-Südafrika verlangt einen Reichszuschuß von 3,500,000 Mk., d. h. eine Million mehr als im vorigen Jahre. Nach den Darlegungen der Regierungsdirektor kann die Erhaltung der Einnahmequellen des Schutzgebietes nur allfälliger mit der fortschreitenden Entwicklung von Handel und Verkehr und Plantagenbau vor sich gehen. Die mit der Ausübung der Schutzgewalt verknüpften unauflösbaren Aufwendungen im Interesse der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung können daher vorerst aus den eigenen Einnahmen des Schutzgebietes nicht völlig gedeckt werden, und es hat sich auch der bisherige Reichszuschuß von 2 1/2 Millionen als unzulänglich erwiesen. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Schutztruppe erheblich zu verstärken, um die Karawanenstraße in ihrer ganzen Ausdehnung gegen die Beunruhigung durch räuberische Elemente zu sichern und Uebergriffen der letzteren mit Erfolg entgegenzutreten. Es besteht die Absicht, die farbige Truppe von 1100 auf 1800 Mann zu bringen und in 12 Kompanien zu je 150 Mann einzuteilen. Für die Chargenbesetzung der einzelnen Kompanien sind neben je 1 farbigen Offizier und 10 farbigen Unteroffizieren an europäischen Personal der Kompaniechef und 2 Leutnants, ferner 1 Feldwebel, 1 Sergeant und 2 weitere Unteroffiziere in

Aussicht genommen. — Abg. Gröber (Centrum) empfahl in der gestrigen Sitzung eine Erweiterung des Strafgesetzbuches, welches auch den von Reichsangehörigen im Auslande betriebenen Sklavenhandel unter Strafe stellt. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde angenommen.

Ausland.

— **Italien.** Die aus Anlaß der Unruhen eingeleiteten italienischen Kriegsgerichte urteilen recht streng. In Massa wurde der Advokat Molinari, der Führer des Aufstandes der Bergarbeiter, zu nicht weniger als 23 Jahren Gefängnis verurteilt. Sein Weib ist konfiszirt.

— **Frankreich.** In der Pariser Deputiertenkammer sollte gestern ein Hauptantrag der Radikalen gegen das Ministerium stattfinden. In den letzten Tagen ist bekanntlich wiederholt behauptet worden, die französischen Grenztruppen seien gegenüber den deutschen zu schwach und in der französischen Marine bestehe ein Schlenker, der Gefahren für Frankreich in sich birge. Mit Hilfe hieraus konstruierter Mißtrauensanträge sollte in der gestrigen Sitzung ein energischer Vorstoß gegen die Regierung unternommen werden. Man darf aber wohl annehmen, daß die Mißtrauensanträge zurückgewiesen worden sind, da durch deren Annahme die jetzigen Regierungsmänner gestürzt und an deren Stelle ein radikal-sozialistisches Ministerium treten würde. Der „Doff. Zeitung“ wird darüber gemeldet:

Paris, 1. Febr. Obgleich Ueberraschungen hier immer möglich sind, herrscht zur Stunde doch allgemein die Ueberzeugung, daß das Kabinett heute liegen wird. Die Radikalen haben ihren Feldzugsplan zu früh verraten. Sie wollten das Ministerium stürzen und ein Kabinett Bourgeois-Bisson bilden, das mit dem linken Flügel der Regierungrepublikaner regiert hätte. Um sich zu halten, hätte es auf den Chauvinismus spekuliert, sich das Ministerium der Landesverteidigung genannt und in seinem Programm bloß von der Umgestaltung der Flottenverwaltung und der Verstärkung des Heeres gesprochen. In diesem Sinne wurden gestern Mitgliedern der Regierungspartei Eröffnungen gemacht und Portefeilles angeboten. Die betreffenden Abgeordneten verständigten jedoch das Kabinett, das seinerseits in den Abendstunden inseln konnte.

— Der wegen des Bombenattentats in der Pariser Deputiertenkammer zum Tode verurteilte Anarchist Bailliant soll am Sonnabend hingerichtet werden. Präsident Carnot hat die Abgeordneten, die ihn zur Begnadigung Bailliant's bewegen wollten, überhaupt nicht empfangen. Der Ministerpräsident Ferier hat erklärt, daß eine Umwandlung der Todesstrafe zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in politischer Hinsicht besser wäre, da die Bombe keinen Menschen getötet habe. Der Anarchist Faure wird die Tochter Bailliant's mit sich nach Marseille nehmen. Bailliant selbst hat erklärt, daß er die Todesstrafe dem Zuchthaus vorziehe.

Eine weitere Pariser Meldung vom gestrigen Tage lautet: Präsident Carnot empfängt heute Bailliant's Vertreter, Rechtsanwalt Labori, der ihm ein persönliches Gnadengeuch für seinen Klienten übergeben wird. Die Gruppe der sozialistischen Abgeordneten hielt heute eine Parteiverammlung ab und beschloß, eine neue sozialistische Debatte in der Kammer hervorzurufen. Zu diesem Behufe wurden die beiden Pariser Abgeordneten Rouanet und Viviani ermächtigt, den Antrag auf Errichtung eines Denkmals für die Pariser Kommune auf Staatskosten einzubringen. Zahlreiche sozialistische Abgeordnete, darunter der Führer der Partei Jules Guesde, rieten von diesem Schritte ab, wurde jedoch überstimmt. Die Entscheidung, mit der die Regierung gegen die Anarchisten vorgeht, trägt bereits Früchte: zahlreiche französische Anarchisten verlassen Frankreich und siedeln nach London über. Die anarchisierenden Mütter „Père Peinard“ und „Revolte du Monde“ stellten das Erscheinen ein, da sämtliche Redakteure ins Ausland flüchteten.

— **Spanien.** Aus Südspanien werden fortgesetzt Ausschreitungen und Demonstrationen gemeldet, die unverkennbar ein stark anarchisistisches-kommunistisches Gepräge tragen. Das bettelnde Gefindel gefällt sich in offenen Erpressungen. Daneben gehen Dynamitantenatate, die größeren oder geringeren Schaden anrichten, fast unmittelbar einher.

— **Norwegen.** Man versichert, daß ein neuer Panzer in Christiania durch einen Erfinder, Namens Bode, konstruiert wurde. Wie es scheint, wurde derselbe mittelst des in der Norwegischen Armee eingeführten Leuchtrohrerprobter erprobt. Der Panzer, welcher auf einer Masse lockerer Erde ruhte, wurde 10 Schüssen ausgesetzt; 5 auf 3, auf 2 und 1 auf 1 Schritt Distanz und endlich den beiden letzten auf Sandbreite. Kein Geschöß durchschlug den Panzer, sie blieben

einfach in ihm stecken; jeder Schuß erzeugte auf der Rückseite des Panzers eine kleine Wunde. Man verschweigt, woraus dieser Panzer hergestellt ist, aber man versichert, daß derselbe sehr biegsam und verhältnismäßig leicht sei.

Telegraphische Depeschen der Nachrichten für Stadt und Land.

BTB. Wien, 1. Febr. Der Hofkammerpräsident tritt heute einen sechswochenhellen Urlaub an.

BTB. Paris, 1. Febr. In dem von dem Verwalter des Rheinischen Reiches und dem Liquidator der Panamagellschaft gegen Cornelius Herz angestrengten Prozesse hielt der Staatsanwalt heute die Schlussrede, worin er hervorhob, die Justiz verachte die Drohungen des Herz, die Klage sei begründet, das Vorgehen des Herz standlos. Das Urteil wird in 14 Tagen verkündet.

BTB. Buenos Ayres, 1. Febr. Einem Gericht zufolge ergab sich Mitherooy den brasilianischen Aufständischen.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 1. Februar 1894.

Am Bundesratsitz: Die Minister von Boetticher und von Maschall.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzes, betreffend den

Unterstützungswohnsitz und Abänderung des Strafgesetzbuches.

Abg. Rembold (Centr.): Schon bei der zweiten Lesung hat mein Freund Grober ausgeführt, daß wir in Bayern und Württemberg an dem Prinzip des Heimatrechts festhalten gegenüber dem sich geltend machenden Prinzip des Unterstützungswohnsitzes. Am allerwenigsten wünschen wir aber noch eine Verschärfung des letzteren. Wir werden uns darauf beschränken, diese unsere Stellung bei der Abstimmung zu dokumentieren. Gleichzeitig spreche ich die Hoffnung aus, daß die Regierung auch den Einfluß der Versicherungs-Gesetzgebung im Auge behalten wird. Ist erst dieser Einfluß festgestellt, dann werden wir eher zu einer Fortbildung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz kommen können.

Abg. Winterer (Christl.): Ich bebaue, daß ich nicht bei der zweiten Lesung und namentlich bei der Beratung der von der Kommission beantragten Resolution, das Unterstützungswohnsitzgesetz auch auf Etsch-Vertrager auszuweiten, habe zugegen sein können. Herr Bueb beklagte neulich, daß man mit dem in Etsch-Vertrager bestehenden Amengesetz durchaus unzufrieden sei. Aber ganz zutreffen wird man mit seinem System sein, denn sein System ist ganz vollkommen. Ob aber der durch dieses Gesetz in Etsch-Vertrager eingeführte Zustand eine Verbesserung darstellt, ersehe ich mir doch sehr fraglich. Im ganzen übrigen Reich leben nur 10—12,000 Etsch-Vertrager, in Etsch-Vertrager dagegen über 100,000 aus dem Reich eingewanderte Deutsche. Es würde also durch die Einführung dieses Gesetzes eine arge Ungleichheit entstehen. Unsere Gemeinden werden die Kosten dieses Gesetzes nicht ertragen können und bis zur Einführung einer anderweitigen Gemeindeeinteilung wird noch lange Zeit vergehen.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich glaube, der Vorredner brauchte sich nicht so energisch gegen die Einführung dieses Gesetzes in Etsch-Vertrager zu kehren. Es handelt sich ja nur um eine Resolution, welche eine Anregung zu der Erwägung giebt. Ich will die Diskussion darüber nicht wieder aufnehmen, weil ein Bedürfnis dazu nicht vorliegt; aber das will ich doch noch sagen: der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung der Materie für ganz Deutschland ist nicht unbegründet. Zeit, auf Einzelheiten einzugehen, wird im Uebrigen noch genug sein, wenn die Regierungen mit einer Gesetzesvorlage im Sinne der Resolution vor das Haus treten sollten.

Abg. Gamp (freisinn.): Meine Freunde halten zwar daran fest, daß für Erlangung des Unterstützungswohnsitzes das vollendete 16. Lebensjahr die richtige Grenze ist, da man aber auf das 18. Jahr ein Kompromiß geschlossen hat, so wollen wir deshalb nicht treten. Wir stimmen dem Gesetze zu, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

Abg. Wühne (Soz.) hält die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes auch auf Etsch-Vertrager und auf Bayern für sehr erwünscht.

Abg. Bueb (Soz.) spricht sich nochmals, wie schon bei der zweiten Lesung, für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Reichslande aus.

Abg. Schröder (fr. Berg.) erklärt, daß die Resolution durchaus keine Spitze gegen Etsch-Vertrager hat, sondern nur die Einführung eines einheitlichen Rechtes will. Das 18. Lebensjahr ist als Kompromiß nur gewählt worden, weil der Forderung nach dem 16. Lebensjahre Forderungen auf Festsetzung über das 18. Lebensjahr gegenüberstanden.

Damit schließt die Generaldebatte.

Bei Artikel 2 befristeter Abg. **Spahn (Centr.)** einen Antrag, durch entsprechende Aenderung des § 361 Nr. 5a des Strafgesetzbuches nur die Veräußerung der Unterhaltungsspflicht gegenüber „Eltern, Kindern und Ehegatten“ unter Strafe zu stellen. Die in zweiter Lesung beschlossene Fassung, gegenüber denjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, ist zu befragen.

Abg. Wolfenbühl (Soz.) beantragt ferner, bei Veräußerung der Unterhaltungsspflicht nur Haft und Geldstrafe eintreten zu lassen, aber nicht Arbeitshaus bzw. unter Umständen Überweisung an die Landespolizeibehörde. Selbst wenn der Antrag Spahn-Grober angenommen wird, so bleiben noch Fälle denkbar, wo die Befugnis des Richters, auf Korrekturen auszuweichen, zu weit geht; so zum Beispiel wenn ein Sohn sich der Unterhaltungsspflicht gegenüber dem Vater entzieht, der sehr wohl noch arbeiten kann, es aber nicht thut und deshalb der Armenpflege zur Last fällt. Der einmal dem Korrekturenhause überwiesen ist, verfallt ihm meistens für die Dauer ferner schädlich aber auch die Überfüllung der Korrekturenhäuser das freie Gewerbe durch die in diesen stattfindenden Arbeiten.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich kann für beide Anträge nicht erörtern, theoretisch ist ja der Wunsch begründet, die Alimentationspflicht für das ganze Reich einheitlich festzustellen, also wesentlich auf Eltern, Kinder, Ehegatten zu beschränken. Aber das ist Sache des bürgerlichen Geistes. Hier handelt es sich aber nur darum, eine Lücke im Strafgesetzbuch auszufüllen, die Veräußerung der Unterhaltungsspflicht seitens derer unter Strafe zu stellen, welche zur Unterhaltung ihrer Angehörigen instande sind, sie aber frivol vernachlässigen. Der Gesetzgeber thut wohl, nur diese Lücke auszufüllen, aber nicht zugleich hier Begriffsbestimmungen über die Grenzen der Unterhaltungspflicht zu treffen. Auch würde sich gerade bei Annahme des Antrages Spahn eine differentielle Behandlung herausstellen. So würde z. B. jemand strafbar sein, der sich einer Unterhaltungsspflicht entzieht, obwohl er „dazu instande“

ist, während der strafbar bleiben würde, der seinen Grobsohn nicht unterhält, obwohl er dazu verpflichtet ist. Gegenüber dem Antrage Wolfenbühl meine ich, daß keinerlei Bedenken vorliegen, demjenigen gegenüber keine Milderung walten zu lassen, der vorzüglich sich einer Unterhaltungsspflicht entzieht, welcher er nachkommen instande ist.

Abg. Bischoff (natl.) erklärt sich namens seiner Freunde gegen den Antrag Spahn, aber für den Antrag Wolfenbühl.

Abg. v. Sattisch (kons.) bittet um Ablehnung beider Anträge. Meine Freunde haben gegen das vorliegende Gesetz mancherlei Bedenken zurückgestellt und darum möchten wir bitten, daß auch die anderen Parteien ihre Wünsche zurückstellen.

Abg. Schröder (freis. Vereinig.): Der Antrag des Centrums ist ganz unannehmbar, denn eine Aufhebung der Unterhaltungs-pflichtigen gehört nicht ins Strafrecht. Was den Antrag Wolfenbühl anlangt, so muß der hart bestraft werden, welcher aus Versehen seiner Pflicht in Privat in Folge nicht nachkommt. Hohe Geldstrafe mag da nicht, wenn auch Korrekturenhäuser vielleicht etwas zu streng ist.

Abg. Weyh (Soz.): Der Antrag Wolfenbühl ist durchaus gerechtfertigt. Man verzeiht ihm überhaupt, wie schon so oft in letzter Zeit, moralische und zivilrechtliche Pflichten. Durch die Korrekturenhäuser wird man Kennteis doch nicht zur Einhaltung der ihnen moralisch obliegenden Pflichten anhalten. Es wäre am richtigsten, diesen ganzen Strafsparagraphe aus dem Gesetze fortzulassen.

Abg. Spahn (Centr.) empfiehlt nochmals seinen Antrag. In Württemberg besteht die Alimentationspflicht nur für Ehegatten, Eltern und Kinder über 14 Jahre. Nachdem die Vorlage weiter geht, schreit dieselbe weit über das Ziel hinaus. Aber auch insofern geht die Vorlage über das Ziel hinaus, als ins Korrekturenhäuser doch nur Leute gehören, die sich selbst, arbeiten wollen, nicht aber Leute, welche haren wollen.

Abg. Auer (Soz.): Dem Staatssekretär bestreite ich namentlich die erfolgreiche Wirkung des Korrekturenhäuses. Wer einmal im Arbeitsbause war, der kommt selten aus demselben heraus. Das Korrekturenhäuser ist der Sammelplatz der Unglücklichen, der Auswüchse der Gesellschaft.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Wolfenbühl angenommen und zwar sowohl prinzipiell als auch als Eventualantrag zum Antrag Grober. Die Abstimmung über den zu befristeten Antrag Grober bleibt zunächst unentschieden. Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von 154 Mitgliedern, von denen 70 mit Nein, 84 mit Ja stimmten. Das Haus ist also beschlußunfähig.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Zweite Lesung des Etats.

Aus dem Großherzogtum.

Der Großherzog unter der Kronenkrone verleiht seinen Original-Briefen, die mit gewisser Dankensmenge geschickter, Beteiligungen und Verdienste über lokale Fortschritte sind der Redaktion freizulassen.

Oldenburg, den 2. Februar

* Oldenburgischer Landtag.

Der Verwaltungsausschuß des Landtags hat jetzt Bericht erstattet bezüglich des Gesuchs von Seiten verschiedener Mitglieder der Schulacht Verne, betreffend die Heranziehung der Juden zu den Schullasten. In dem Bericht hieß es u. a.:

Von Herrn J. S. Hartmann und 4 Genossen dieser Schulacht ist an den Landtag die Bitte gerichtet, die hohe Regierung zu ersuchen, eine Regelung, bezw. Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten einer gerechten Verteilung der Schullasten zu veranlassen. Zur Begründung dieses Gesuchs führen dieselben aus, daß die jüdischen Mitglieder der Schulacht Verne zur Zeit nicht zu den Schullasten, welche nach der Einkommensteuer zu verteilen sind, herangezogen werden. In früheren Jahren hätten die Juden einen eigenen jüdischen Lehrer für ihre Kinder angestellt und seien sie dann allerdings nach § 12 des Gesetzes vom 3. Juli 1858 von allen Beiträgen zur Unterhaltung der christlichen Schule frei gewesen. Als dieselben aber später ihre Kinder in die christliche Volksschule geschickt hätten, habe man geglaubt, die sämtlichen Juden mit zu den Schullasten heranziehen zu können, sich stützend auf § 10 des Gesetzes vom 3. Juli 1858, betreffend die Rufus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden, welcher also lautet: „Wo eine nach Art. 12 § 1 gebildete jüdische Schulacht nicht besteht, sind die Juden berechtigt, und wenn sie nicht anderweitig ihren Kindern einen nach Art. 84 des Staatsgrundgesetzes genügenden Unterricht erteilen lassen, auch verpflichtet, ihre Kinder in eine christliche Volksschule zu schicken. In diesen Fällen müssen sie alle Schullasten, wie jeder Aenderer, mittragen.“ Der zweite Vorliegende des Schulvorstandes habe dann auch auf desfallsige Bitte die sämtlichen Juden zu den Verteilungsregister aufgenommen. Auf eine beim ersten Vorliegenden eingereichte Beschwerde verfallen habe dieser aber verfügt, daß nur diejenigen Juden beitragspflichtig seien, welche Kinder zur Schule schickten.

Gegen diese Entscheidung haben die Büttelver Beschwerden erhoben beim Großherzoglichen Oberjustizkollegium in Oldenburg, welches indes die Entscheidung des 1. Vorliegenden bestätigte. Auch die Anrufung der weiteren Instanzen, des Staatsministeriums, Departement der Ämtern und Schulen, sowie des Gesamtministeriums hat nichts gebrüht. Da haben denn nun die Büttelver unter Hinweis auf die offenbar ungerechte Verteilung der Schullasten auf die Mitglieder der christlichen und jüdischen Religion, wenn die Verteilung derselben nach der Entscheidung des Großherzoglichen Staatsministeriums vorgenommen wird, und in Hinsicht auf die nicht klare Fassung des Schulgesetzes in Bezug auf die Verteilung der Schullasten sich an den Landtag gewandt mit dem Ertruden:

„Einen hohen Landtag ganz ergebenst zu bitten, die hohe Regierung zu ersuchen, eine Regelung, bezw. Aenderung obiger Bestimmungen zu Gunsten einer gerechten Verteilung zu veranlassen.“

Der Ausschuß hat das Gesuch eingehend geprüft und ist mit dem Büttelver der Ansicht, daß es doch eine ungerechte Verteilung der Schullasten ist, wenn die Juden dieselben nur dann und so lange mitzutragen haben, als ihre Kinder die Schule besuchen, und diejenigen, welche keine schulpflichtigen Kinder haben, von solchen Lasten frei sein sollen, während doch jeder andere, gleichviel, ob er schulpflichtige Kinder hat oder nicht, zu allen Schullasten beitragen muß. Das Oberjustizkollegium hat in seiner Entscheidung vom 8. Mai v. J. auf das Schulgesetz vom 3. April 1855 Art. 46 Bezug genommen und danach entschieden, daß die Juden, welche keine schulpflichtigen Kinder haben, von allen Schullasten frei sein sollen. Nach dieser Interpretation des Gesetzes sind also auch die factisch in Familien, welche in einer protestantischen Schulacht wohnen, keine schulpflichtigen Kinder haben und keine eigene Schule bilden, von allen Schullasten frei, und umgekehrt. Wenn nun auch zugegeben wird, daß in dieser Weise wohl eine Ausdehnung zwischen diesen beiden Konfessionen stattfindet, was jedoch zwischen Juden und Christen wohl niemals der Fall sein kann, da es wohl noch nicht vorgekommen, daß Christen ihre Kinder in die jüdische Schule geschickt haben, so erühdet trotzdem der Ausschuß die Groß-

herzogliche Staatsregierung ebenfalls in Erwägung zu ziehen, ob bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der ächtlichen Konfessionen in Bezug auf Tragung der Schullasten nicht in der Weise zu regeln sei, daß sämtliche Mitglieder einer Konfession, welche in der Schulacht einer andern Konfession wohnen, keine eigene Schule haben und ihre Kinder deshalb in diese Schule zu schicken verpflichtet und berechtigt sind, auch alsdann verpflichtet sind, zu allen Schullasten beizutragen, gleichviel, ob sie schulpflichtige Kinder haben oder nicht.

Der Ausschuß stellt hiernach einstimmig den Antrag, das Gesuch der verschiedenen Mitglieder der Schulacht Verne der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein weiterer Bericht des Verwaltungsausschusses betrifft das Gesuch des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen, betr. die Durchführung des Stroahauser Außentiefs in gerader Linie durch die vorliegende Reibeplate bis an die neue Wejer, sowie das Gesuch des Gemeinderats zu Rodenkirchen, betr. die Wejerkorrektur.

Die beiden Gesuche bezwecken einen und denselben Gegenstand: Abänderung der Schädigung durch die Wejerkorrektur für die Schiffahrt vom Stroahauser Hafen (Stroahauser See). In dem Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung einer Korrektur der Unterveer, vom 22. November 1887, sind solche Schädigungen vorgegeben und heißt es im Art. 6 dieses Vertrages:

„Bremen wird den Besitzern von solchen gegenwärtig an der Wejer belegenen gewerblichen und Verkehrs-Anlagen, deren Benutzung durch die Ausführung des Korrektionsprojektes beeinträchtigt werden würde, für den Fall, daß dieses Projekt nicht den Bedürfnissen dieser Anlagen entsprechend modifiziert werden kann und eine direkte Schädigung der letzteren durch die Ausführung des Projektes nachgewiesen wird, eine nach billigem Ermessen festzusetzende Entschädigung leisten.“

Die Entscheidung darüber, ob ein derartiger direkter Schaden vorhanden und eventuell wie hoch die Entschädigung zu bemessen sei, soll dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, vorbehaltlich der Beschwerde an das Großherzogliche Gesamtministerium zufließen.“

Die Petenten glauben nun, der gestörten Schiffahrt und der Schädigung der dadurch Betroffenen könne abgeholfen werden, wenn das Stroahauser Außentief durch die Reibeplate an die neue Wejer durchgeführt würde. Der Ausschuß hält die Gesuche für gerechtfertigt und beantragt einstimmig, der Landtag wolle beide Gesuche der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Auch eine Petition des Gemeinderats der Gemeinde Golzwarden beschäftigt sich mit der Schädigung der Unterveerkorrektur und zwar wird in der Petition über die Verschlechterung der Schiffahrt von und nach dem Vöschplage zu Golzwardersee beklagt.

In der Petition wird ausgeführt, daß durch die Korrektur der Unterveer der Vöschplage zu Golzwardersee sehr geschädigt sei, indem der Bremer Staat vor dem Vöschplage ein Parallelweir angelegt habe, wodurch derselbe um das Doppelte von dem jetzigen Fahrwasser entfernt werde. Auch sei die nach Art. 1, 4 des Vertrags zwischen Oldenburg und Bremen vom 22. November 1887 vor dem Vöschplage am ehemaligen Golzwardersee zu lassende Defnung in dem Parallelweir um etwa 300 Lin zu weit nach Norden verlegt und nicht in einem rechten Winkel vor diesem Vöschplage. Namentlich ist durch die geschehene Baggerung und die Entleerung der Baggergruben in der Nähe des Außentiefs daselbst derart verflümmelt, daß auswärtige Kahnfahrer mit Labung sich jetzt nicht getrauen, durch dieses Außentief zu fahren. Die Gemeinde Golzwarden hat im Jahre 1885 durch die Herstellung eines neuen Bollwerks an diesem Vöschplage und Anlegung einer Chauße vom Vöschplage zu Golzwarden bis Golzwardersee, große Kosten gehabt. Die Gemeinde und die Umgegend werden sehr geschädigt, wenn der Vöschplage seinen Zweck nicht mehr erfüllen und die Bewohner, die sonst diesen Vöschplage benutzen oder benutzen konnten, jetzt gezwungen sind, ihren Bedarf an Sand, Steinen, Mehl und Hon von den Wejerplätzen, von Brake oder Stroahauser zu holen. Dasselbe gilt auch beim Versand von landwirtschaftlichen Produkten oder Erzeugnissen ihrer Fabrikanlagen per Schiff. In dem schon erwähnten Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung der Korrektur der Unterveer vom 22. November 1887 sind Uebelstände und Schädigungen, wie in der Petition bezeichnet, im Art. 6 des Vertrages vorgegeben, und haben die Geschädigten berechtigte Ansprüche auf Entschädigung. Der Ausschuß hält die Petition des Golzwarder Gemeinderats für berechtigt und beantragt einstimmig, der Landtag wolle dieselbe der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

In dem Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend 1) Kontrollen in Betreff des Kasse- und Rechnungswesens der Eisenbahnverwaltung, und 2) die organisatorischen Verhältnisse der Eisenbahndirektion und die Verteilung und Abgrenzung der Kompetenz derselben, heißt es u. a.:

In dem Vorbericht des Eisenbahnausschusses der zweiten Versammlung des 24. Landtags über die ihm zugewiesenen Vorlagen bemerkte der Ausschuß, daß es zur Vermeidung der Wiederholung der damaligen Vorkommnisse vornehmlich erforderlich sei: 1. die Zuständigkeit des Eisenbahndirektors bezw. der Eisenbahndirektion in genereller Weise zu präzisieren, 2. eine der Eisenbahndirektion dienlich nicht untergeordnete Finanzkontrolle zu schaffen. Die jetzige Vorlage der Staatsregierung, welche diese Forderungen des Ausschusses, denen der damalige Landtag sich angeschlossen, gerecht werden will, behandelt im ersten Teil die Kontrollen in Betreff des Kassen- und Rechnungswesens der Eisenbahnverwaltung. Dem Ausschuß hat der von der Staatsregierung neu erlassene Rechnungsplan vorgelegen und er erkennt an, daß dieses Erlassens nach dem sehr präzis abgefaßten Vorwissen Vorkommnisse früherer Art, wie Auszahlung nicht benötigter Beträge, bei strikter Befolgung des Rechnungsplanes vermieden werden müssen. — Das Staatsministerium glaubt, Abstand nehmen zu dürfen. Zur Begründung dafür wird gesagt, daß nach Ansicht der Staatsregierung einmal durch genauere Festsetzung und Verklärung der Kompetenzen und dienlichen Pflichten der beiden Büros genügende Vorkehrungen gegen eine Wiederholung der früheren Vorkommnisse geschaffen seien, daß aber andererseits eine derartige Einrichtung im Umfang ist und leicht zu Fiktionen und Schwierigkeiten im Betriebe der Eisenbahnverwaltung Veranlassung geben könne. Der Ausschuß kann sich dieser Auffassung der Staatsregierung nicht an-

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg
von A. Schulz, Optiker.

Monat.	Thermo- meter 0 Re.	Barometer mm Bar. u. Zoll u. Zoll.	Lufttemperatur				
			Monat.	Wärme niedrigst.			
1. Febr.	7 u. 9m.	+ 2,6	759,2	28. 1,6	1. Febr.	+ 4	-1,4
2. Febr.	8 „ 9m.	+ 5,6	756,4	27. 11,8	2. Febr.	-	

Döring's Seife mit der Eule ist weitaus die mildeste und beste aller Toiletteiften und muß auch, weil sie doppelt so lange ausreicht wie die Füllseifen, wirklich billig genannt werden. Wer Döring's Seife mit der Eule kauft, kauft profitlich, kauft gut.

Preis **40 Pfg.**
Überall käuflich.

Garnisonkirche.
Am Sonntag, den 4. Februar.
Militärgottesdienst (10 1/2 Uhr) | Div.-Pfarrer Rogge.
Kindergottesdienst (11 3/4 Uhr)

Oldenburger Kirche.
Am Sonntag, den 4. Februar.
Gottesdienst (10 Uhr): Pastor Goellich.

Blömer & Wieferich Nachf.

Inh.: J. Wieferich.

Grosser Ausverkauf.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Stoffe und Reste findet von heute, **Mittwoch, den 31. Januar,**

an statt. — Es kommen zum Verkauf:
Ein großer Posten dunkle Kleiderstoffe für Straßen- und Hauskleider passend, doppelte Breite, Meter von 35 Pfg. an.
Ein großer Posten hellere Sommerstoffe, reine Wolle, Meter von 75 Pfg an.
Ein großer Posten Kleiderstoff-Reste in den Längen von 1 bis 6 Meter.
Sämtliche vorjährige Kleider-Kattune, Meter 25, 30 und 35 Pfg.

Sonnenschirme, Zwischenröcke und Schürzen.
Ein großer Posten ausraugierte Teppiche, Tischdecken und Läuferstoffe.
Einzelne Stücke Gardinen, Gardinen-Reste und einzelne abgepaßte Fächer, ganz besonders billig.
16 Stück ganz schwere Hemdentuche, an den Kanten etwas angeschmukt, jetzt Meter 35 Pfg.
Serner: 1 Posten 1/2 breite Hemdentuche, Meter 27 Pfg.

Restbestände und unsauber gewordene Handtücher, Tischtücher, Servietten, Weisswaren etc. für die Hälfte des früheren Preises.

Für die Konfirmation
 empfehle ich als ganz besonders billig: **1 Posten schwarze Cachemiere und schwarz gemusterte Stoffe.**

Anzeigen.
Gemeindefache.
 Euersten. Die Instandsetzung und Unterhaltung der Feldwege hief. soll am **Montag, den 5. Februar d. J.,** nachm. 4 Uhr, in **Schütte's** Wirtschaft hief. öffentlich mindestforhend ausverdingen werden und werden die Genossen und Anrechnungsliebhaber hierzu eingeladen.
 J. A.:
Kayser, Rechtf.

Verkauf und Verpachtung in Tweelbäke.
 Frau Witwe **Maas** in **Tweelbäke,** am **Donnerstag, den 1. März d. J.,** nachmittags 1 Uhr anfangend,
 1 kräftiges Arbeitspferd,
 2 milchgebende Kühe, belegt,
 2 3jähr. Luenen, im April milchend werdend,
 4 2jähr. Kinder,
 1 Kalb, 3 Monate alt,
 2 trächt. Schweine, dazu nahe am ferkeln,
 4 beschlagene Ackervagen, wovon 3 breitfahrig, 1 Gefirrlspflug, 1 Egge, 1 Sauchetrog, 6 Paar große und kleine Wagenauszeuge, 1 Wagenstuhl, Windbehältnisse, Recke, Wagenreicheln, 1 Grischquene, 1 Fruchtstüte, 1 Tauchschlag, 1 Schleifstein, Waggertrog u. Pumpe, 2 Sattel, Pferdegeschirr, 1 Schneidelade mit Messer, 1 Staubmühle, 1 kupf. Kessel, 2 Fruchtsörbe, 2 Paar Stiefelholzschrub, 25 Säcke, 1 Webstuhl mit Zubehör, 2 Spinnräder, 1 Kleiderjdrank, 1 Milchschrank, 1 Kuhl, 6 Stühle, 2 Tische, 1 Koffer, 1 Bohrenmaschine, 1 Flachsrepe, 2 Flachsbraten, 4 eich. Böhlen, 3 Haufen Hiechholz, und mehrere hier nicht benannte Sachen

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.
 Nach beendigtem Verkauf beabsichtigt Witwe **Maas** ihre **Besitzung,** bestehend aus einem guten Wohnhause, Scheune, Schmiedestall, 30 Scheffel, Ackerland, 8 Stück Kuhweide, 5 Stück Heuland beim Hauje, 5 Stück Wjshland in Hatterwüsting und Dorfmoor nach **Munich** des Pächters, mit Antritt zum 1. Mai oder 1. Novbr. d. J. auf 6—10 Jahre zu verpachten.
 Auch können Pachtlustige schon vor dem Verkauf mit **Ww. Maas** oder dem Unterzeichneten unterhandeln.
 Kauf- und Pachtliebhaber ladet ein
J. F. Harms.

Alles Zerbrochene
 Glas, Porzellan, Holz u. j. w. fittet
Pfliz-Stauffer-Sitt.
 Gläser zu 30 und 50 Pfg. je
L. Fajsch, Drogn., und D. Fischer, Drogn.
 Zu verk. **Hen. de Bris,** Lamberstr. 11.
Oldenburg. Die Witwe **Köhne** in **Osternburg,** jetzt verheiratet mit dem Zimmermann **Neßls** in **Wilstedt,** beabsichtigt ihre in **Osternburg** an **fr. Harmonietraße** gelegene **Besitzung,**

bestehend aus einem (ca 86 qm großen Garten und 2 Wohnhäusern, zu verkaufen. Das unmittelbar an **fr. Harmonietraße** gelegene Wohnhaus enthält **Küche, Vorplatz, Keller, Küche, 1 Stub, 1 Kammer;** dagegen enthält die obere Wohnung 1 **Stube** mit **Alföben, Küche** und **Dachkammer.**
 Das zweite Haus enthält **Küche, 2 Stuben, 1 Schlafkammer, Küche** und **Keller;** die Oberwohnung steht aus **Stube, 2 Kammern, Küche** und **Dachraum,** bei beiden Wohnhäusern befindet sich ein geräumiger Stall.
 Der Kaufpreis ist billig gestellt und kann der größte Teil des Kaufpreises gegen übliche Zinsen in dem Grundstück stehen bleiben.
 Kaufliebhaber wollen sich am **Sonnabend, d. 10. Febr. d. J.,** nachmittags 4 Uhr, in **Hente's** Wirtschaft einfinden, um mit der Verkäuferin zu unterhandeln.
 Verkäuferin bemerkt noch, daß, wenn irgend genügend geboten, der Zuschlag erteilt werden wird.
Joh. Clausen, Notstftr.

Korff's Kaiseröl.
 Nicht explodierendes Petroleum.
 Echt zu haben bei:
Aug. Casten, Kurwickstr. 29.

Konfirmanden - Anzüge
 aus gutem **Kammgarn, Cheviot u. Buckskin,** in hübscher, sauberer Ausführung.
Nr. 10, 12, 15, 18, 20 bis 30 Nr.
Louis Rothschild,
 Nähternstraße 46.

Die Gasanstalt.
 „Für ländlichen Erholung,“
Wesluy.
 Sonntag, den 4. Februar 1894:
Kleiner Ball.
 Es ladet herzlich ein **C. Rohr.**

Großherzogliches Theater.
 Sonntag, den 4. Februar 1894.
 63. Vorst. i. Ab.
 Zum ersten Male: **„Simon von Athen.“**
 Tragödie in 5 Akten, mit freier Benutzung der Schatepeare zugeschriebenen Dichtung von **S. Vultzhaupt.**
 Kasseneröffnung 6, Einlaß 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

Coke. Fernsprecher Nr. 11.
Gegenwärtige Preise:
 Zerfeinerte Coke, 50 kg **M. 1.—**
 Grobe " 50 " **—90**
 Gamel " 50 " **1.50**
 Grus " 50 " **—80**
 frei ins Haus, bei Abnahme von mindestens 500 kg in einem Posten; bei weniger als 500 kg erhöhen sich die Preise um 10 **M.** für 50 kg.
Oldenburg, 1. September 1893.

Familien-Nachrichten.
Geburts-Anzeige.
 (Statt besonderer Mitteilung.)
 Durch die Geburt einer geunden Tochter wurden hoch erfreut
Emmo Dunger und Frau,
 geb. **Ahrens.**
Osthauderfehn, den 31. Janr. 1894.

Druck und Verlag von **B. Schaf,** für die Redaktion verantwortlich: **D. Schaf,** Oldenburg, Peterstraße 5.
 Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer dieses Blattes liegt eine Drucksache (Preisverzeichnis) der **Zuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.)** Augsburg, bei, werauf wir unsere verehrl. Leser hiermit besonders aufmerkham machen.

Aus aller Welt.

Berlin, 1. Febr. Ein eigenartiges Geburtstags- geschenk ist dem Kaiser noch nachträglich überbracht worden. Ein Arbeiter der Danziger Generalfabrik, Karl Karl, hat aus Ahornholz eine Heierlatz des Kaisers, die denselben in kaiserlicher Uniform darstellt, kunstvoll geschnitten. Das hochgelobte Werk ist um so bemerkenswerter, als der Verfertiger niemals Unterricht in der Holzschneiderei erhalten hat und ihn nur das primitivste Hand- werkzeug zur Verfügung fand. Zu der Arbeit hat Karl meist nur die Nachstunden benutzen können, da er am Tage durch seine Arbeit vollumfänglich in Anspruch genommen war. Die Statue ist etwa 1/4 Meter hoch und bis in die kleinsten Einzelheiten überaus sorg- fältig ausgeführt. Karl durfte sein Werk, an dem er 1 Jahr und 9 Monate gearbeitet hat, dem Kaiser persönlich überreichen.

Weimar, 1. Febr. Vom weimarischen Hoftheater wird berichtet, daß der Generalintendant Brunsart v. Schellendorf dieser Tage den Hoftheatern eröffnet hat, der Großherzog habe bei der Übergabe der „Brau von Messina“ mit Befremden wahr- genommen, wie der „erregende Realismus“ sich auch der Spielweise seines Künstlerpersonals bemächtigt, der Großherzog wünsche nicht, daß diese Richtung am Hoftheater Boden gewinne, sondern daß der alte weimarische Stil auch in Zukunft hochgehalten werde.

Brüssel, 1. Febr. Aus Gomel, Gouvernement Mählen in Rußland, erzählt die „Independance Belge“ von einem dort an- wässigen Belgier ein Schreiben, worin ihr derselbe mitteilt, daß er im Juli 1892 bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Brüssel die oberflächliche Bekanntschaft eines im gleichen Ort mit ihm wohnenden Engländer machte, der ihm eines Tages eine kleine, sehr schwere Meistafel zur Aufschauung übergab und dann ver- schiedene, ohne eine Adresse zu hinterlassen oder jemals wieder ein Lebenszeichen zu geben. Als der Engländer das belgischen Mählen nach mehrmonatlicher Abwesenheit durch Europa sich endlich ent- schloß, den schweren Koffer, den er überall mit sich geführt hatte, öffnen zu lassen, da stellte sich heraus, daß in demselben 40,000 Dollard in Gold, 75,000 Frk. in Papier und 25,000 Frk. in Gold, sowie ein Ring im Werte von 12,000 Frk., eine Bismarckmedaille im Werte von 10,000 Frk. und ein Uhrgehäuse im Werte von 25,000 Frk. enthalten waren. Da alle Nachforschungen nach dem Eigentümer dieses bedeutenden Vermögens bis jetzt erfolglos blieben, so entschloß sich der inzwischen nach Rußland zurückgekehrte Auf- betruhlter des Koffers zur Verrentung des Sachverhaltes, um vielleicht auf diesem Wege den Eigentümer ausfindig zu machen.

× König Gambirius. In diesem Jahre sind es, wie die „Gartenlaube“ berichtet, 600 Jahre, daß Johann I., Herzog von Brabant, das Urrecht des Königs Gambirius, gestorben ist. Die Volkssage schreibt bekanntlich die Erfindung des Bieres einem flandrischen König Gambirius zu. Die Entstehung dieser Sage fällt ins 13. Jahrhundert. Damals regierte Herzog Johann I. von Brabant, in der Volkssprache Jan und lateinisch Jan primus ge- nannt. Er war ein Schützer des Gewerbes und übernahm den Ehrenvorzug der Brüsseler Brauergilde. Die dankbaren Brauer haben infolgedessen in ihrem Zunamenkale sein Bildnis aufgehängt, welches den Herzog mit einem schäumenden Bierpokal in der Hand darstellt. Jan primus wurde nun als Schützer des Bieres ge- dacht. Aus Jan primus wurde das Wort Gambirius, aus dem Herzog ein König, dem man später nicht nur die Bestimmung, sondern auch die Erfindung des Bieres zuschrieb. Jan primus, das Urrecht des Gambirius, starb vor 600 Jahren, also 1294; der Todestag ist nicht bekannt.

Sühne.

22) Kriminal-Novelle von Konrad Telmann. (Schluß von vorher.)

(Fortsetzung.)

Ich hatte anfänglich keine Meinung, auf das Anerbieten einzugehen. Aber meine Mutter, die offenbar daselbe durch ihre Berichte an ihren Bruder erst veranlaßt hatte und sich nach einer Wiederannäherung an die Familie sehnte, soweit solche ohne Demütigung geschehen konnte, bestand mit eigen- sinneriger Zähigkeit darauf, und da ich keine besseren Aus- sichten hatte, die ich ihr hätte entgegenstellen können, mußte ich mich wohl fügen. So kam ich nach Elberfeld und wurde im Hause meines reichen Onkels angestellt. Mein Vorgesetzter war der einer Kaffeehändler in dem Detailgeschäft, das die Firma neben ihren Fabrikunternehmungen gleichfalls betrieb. Ich hatte anfangs viele Mühe, mich in die mir fremde Thätigkeit unter sachmännlicher Leitung allmählich einzuleben, fand mich aber dann in meinem Beruf und konnte mir nicht verhehlen, daß

derielbe mir neben einträglicherem Gehalt vor allem auch den Vorteil gewährte, mich von jeder Berührung mit den jungen und alten Herren fernzuhalten, die mir in meiner früheren Stellung so oft zur Last gefallen waren und mein Jortge- fühl aufs roheste und rücksichtsloseste verletzt hatten. Ich hatte hier nur mit den Angestellten selber zu verkehren, und die männlichen Glieder unter denselben hatten es bald herausgebracht, daß bei mir jede galante Bemühung vergeblich war, und daß ich als Nichts des allmächtigen Chefs nicht lange würde mit mir spaßen lassen, mochten sie auch wohl fürchten. So ließen sie mich nach den ersten erfolglosen Ver- suchen in Ruhe, und ich konnte mit meiner Stellung zufrieden sein, ihat meine Pflicht und hatte die Genugthuung, jede fremde Unterthung von meiner Mutter abzuwenden zu dürfen, ohne daß sie selber dabei etwas entbehrte. Dem Onkel und seiner Familie gegenüber zeigte ich mich von so unmaßbarem Stolz, daß ich mir auch dort bald meine Position erobert hatte.

So hätte mein Leben nur einen ruhigen und friedlichen Verlauf nehmen können, wäre mir nicht das, was die Menschen meine Schicksale nannten, zum Verderben geworden. Der älteste Sohn meines Onkels, mein Vetter Leo, der bis dahin in England als Volontär in einem großen Geschäftshause fungiert hatte, kehrte ins Vaterhaus zurück, wo er alsbald als Sozinus in die Firma aufgenommen werden sollte. Er sah mich und verliebte sich in mich. Ich erwiderte seine Neigung nicht, hätte ihn übrigens auch dienfalls wohl schwerlich erwidert, da ich mir selber sagen konnte, welchen Sturm der Enttäufung, welchen Kampf, welche Zwistigkeiten das Projekt einer Ehe des reichen Leo Weidener mit der Kaffeehändlerin seines väterlichen Geschäfts in der Familie, in allen Fabrikantentreiben der Stadt hervorgerufen würde. Und ich hätte es nie ertragen, als ein Eindringling betrachtet, überhaupt nur gebuldet zu werden. Der Stolz meines Vaters war in mir. Dieser Zwiepsalt zwischen Liebe und Selbstbehauptung blieb mir jedoch erspart. Leo war mir lieb als ein lebhaftiger, heiterer und weltgewandter junger Mann, dessen Erzählungen ich gern zuhörte, mit dem ich gern plauderte und lastete, aber ein tieferes Interesse vermochte er mir nicht einzulösen, und mein Herz hing nicht an ihm. Ich trug deshalb auch kein Bedenken, ihn zu bitten, durch einen allzu lebhaften und allzu auffälligen Verkehr mit mir nicht den väterlichen Zorn zu überziehen und überhaupt nicht den Schein einer Vertraulichkeit zwischen uns zu erwecken, die in Wahrheit nicht existierte. Das nahm er aber nur mit lachendem Gleichmuth auf, bis sein Vater eines Tages ihm und dann auch mir ernstliche Vorhaltungen machte und Leo sich nun hinhören ließ, dem Vater rund heraus zu erklären, er wolle mich zur Frau, mich oder keine. Das schlug dem Paß vollends den Boden aus. Onkel Verrecht wußte, vor- nehmlich natürlich gegen mich, die als Verführerin dastand, und war auf dem besten Wege, mir meine Stellung zu kündigen und sein Haus zu verbielten, bis ihn meine heilige Versicherung, ich dachte gar nicht daran, Leo zu erlösen, liehe ihn nicht und wolle nichts lieber, als daß er einer anderen seine Hand reiche, endlich wieder zur Vernunft brachte. Er beschwor mich nun, da ich seine Bundesgenossin sei, ihm in seinen Bestrebungen, Leo zu einer standesgemäßen Ver- bindung zu bewegen, beizustehen und vor allem denselben durch mein Benehmen schon jede Aussicht zu rauben, mich je besitzen zu können. Das versprach ich ihm und hielt mein Versprechen auch treulich. Vielleicht zu treulich. Denn meine nummehrige abwehrende Kälte brachte den leidenschaftlichen jungen Mann zur Verzweiflung. Er schwor, mich eher zu töten, als je einem anderen lassen zu wollen. Daß ich ihn ver- schmähen konnte, der mich trotz des väterlichen Widerstandes, trotz aller Hindernisse, welche die Welt gegen uns aufstürmen mochte, zu seinem Weibe machen wollte, begriff er nicht, wollte er nicht glauben, wenn nicht ein anderer ihm im Wege stand, ein anderer, gegen den sich all sein Paß, all sein Nachgedulde richtete. Diejen anderen zu finden war sein eifriges Be- mühen. Und er fand ihn wirklich, fand ihn in der Person eines der Angestellten, der sich in der letzten Zeit um meine Gunst zu bewerben begonnen hatte, und der sich, wie ich

nachträglich erfuhr, in der That einredete, mich gewinnen zu können. Gegen diesen jungen Mann, einen braven und ehren- werten Charakter, begann Leo nummehr zu intrigieren; es hatte sich geradezu in den Kopf gesetzt, ihn zu verderben; er war eine Art Wahnsinn, der ihn dabei beherzigte und dazu machte. Er hielt fest daran, daß ich ihm zufallen würde, sobald jener nur erst beiseite sei. Und als alle seine Machi- nationen democh fehl schlugen, griff er zu einem anderen, noch verwerflicheren Mittel: er wollte mir selber einen Mafel anhängen, damit sein vermeintlich begünstigter Nebenbuhler von mir abließ, und mich zugleich in eine Notlage versetzen, in der ich, hilflos, wie ich geworden, meine Arme nach ihm selbst ausstrecken, als willkommene Beute ihm zufallen mußte. Und dann wollte er als mein Vetter ergehen. Es war ein teuflischer Plan, den nur die tollste Kaffeehändler Liebe ausbrüten konnte, und dieser Plan gelang. Leo hatte die Leitung des Detailverkaufs der Firma sich selber übertragen lassen und auch die Kassenrevision lag ihm ob. Eines Abends erklärte er mir plötzlich, daß meine Be- rechnung nicht stimme. Es sei da ein Posten verlaufen, den Sammet mit 75 Mark gebucht worden, während der Wert desselben nach der Metersahl 105 Mark betrage, ich müge mich über diese auffallende Differenz ausweisen. Ich erwiderte, konnte aber an ein Versehen nicht glauben und betrachtete die Eintragung genauer. Es kam mir vor, als sei da in der Rubrik, welche die Zahl der Meter jeweils verkaufte Postens enthielt, eine 3 in eine 5 verwechselt worden, ich selbst konnte mich jedoch nicht mehr erinnern, ob von mir. Den Schlüssel zum eiernen Geldschrank, in welchem das Kaffahub verwahrt wurde, befaß Leo Weidener. Ich wurde todesblaf, aber ich erklärte festen Tones, daß hier ein Irrtum vorwalten müsse, was auch der Kassenbestand ergebe, und daß eine Feststellung der vorhandenen Bestände an Sammet zu dem Resultat führen müßte, daß damals in der That nur für 75 Mark verkauft worden sei. Leo zuckte die Achseln. Der Kassenbestand beweise gar nichts, da ich ihn selbstverständlich mit meinm Eintragungen werde in Uebereinstimmung gehalten haben, die Untersuchung der vorhandenen Bestände an Sammet der hier in Frage kommenden Art jedoch solle unverzüglich vorgenommen werden. Sie erfolgte auch in Wirklichkeit und ergab, daß thatsächlich zwei Meter Sammet mehr fehlten, als dafür in der Ein- nahme-Rubrik gebucht worden, also unzuweifelhaft die 5 und nicht die 3 meiner Eintragung zu Recht bestand. Damit war das Verdict über mich gesprochen. Wäre ich nur nicht meiner Sache sicher gewesen, nie einen Pfennig mehr oder weniger einhaftet zu haben, als ich ordnungs- mäßig gebucht, so hätte ich an einen Irrtum meinerseits glauben und mich zur sofortigen Erstattung der fehlenden 30 Mark bereit erklären können. Schlimmtenfalls würde mich dann die Strafe getroffen haben, meines Postens entbunden zu werden. So aber leugnete ich, mußte ich im Bewußtsein meines guten Rechts leugnen, mehr als 75 Mark von dem Verkäufer empfangen zu haben, und stellte das Anerbieten freiwilliger Wiedererstattung nicht. Da der Ver- käufer selber, eben jener junge Mann, den Leo für seinen bevorzugten Rivalen hielt, sich nicht mehr genau des Vor- falls erinnerte, — die Sache hatte schon vor etwa vierzehn Tagen gehieft, — so konnte seiner Angabe, er glaube in der That nur für 75 Mark verkauft und nur soviel an mich eingezahlt zu haben, wenig Gewicht beigelegt werden und der Bestand des Warenbestandes war ansichlaggebend. Um es kurz zu machen: Leo drohte mir mit gerichtlicher Anzeige und das befürchte mich nur in meinem Trost, keinen Schritt breit nachzugeben. Im Gefühl meiner Schuldlosigkeit wußte ich mich ganz sicher, war ich von meiner Freisprechung von jeder gegen mich erhobenen Anklage fest überzeugt. Ich glaube auch nicht daran, daß man es wagen würde, sie zu erheben. Wenn Leo in seiner wahnsinnigen Verblendung auch fähig sein mochte, einen derartigen Schandenspruch zu verüben, — denn daß er selber an eine Verschuldung meinerseits glaubte, war ja undenkbar, — so würde doch der Bruder meiner Mutter sich niemals dazu verstehen. (Fortf. folgt.)

Anzeigen. Zwangsversteigerung. Am Sonnabend, den 3. Febr. d. J., nachm. 4 Uhr, werde ich in Auktions- lokale an der Mitterstraße hier:

- 6 Sofas, 4 Sessel, 4 Stühle, 3 Verti- fons, 2 Schreibtische, 1 Kleiderschrank, 1 Glasischrank, 1 Piano, 2 Büffets, 4 große Spiegel und viele sonstige Haus- geräthschaften

Dierking, Gerichtsvollzieher.

Beste Frem-Spiritus. Champagner-Flasche für 25 Pf. Aug. Menke jr., Achtenstr. 14.

Moorhausen, Gem. Altenbunter. Zu verkaufen eine tiebige Rindkuhe, nahe am kalten. Gerb. Hotes. Wunderloh. Wundige meine Brinfigerei krankheitshalber billig zu verkaufen. J. A. Schütte.

Essentl. Verkauf.

Zwischenahu. Der Wirt J. Schröder zu Dänthorst läßt wegen Aufgabe seines Haushalts am Sonnabend, d. 3. März d. J., nachm. 1 Uhr auf,

- in und bei seinem Hause: 2 junge, tiebige Kühe, 8 trachtige Schweine, wovon 6 im März zerfallen, 8 Sühner, 1 Pflug, 1 Schneidelahe und Messer, 1 Hedenischeere, Hacken, Harten, Senfen, Eichel, Fosen, Spaten, Dreischlegel, 1 Haarpütt und Hammer etc., 3 vollst. Betten, 2 Glasischränke, 1 Kleider- schrank, 2 Koffer, Kisten, 1 Wandsuhr, 1 Badtrog, 1 Butterkarrn, 1 Pfäffchen, 1 Jagdflinte, 1 Revolver, 1 gr. kupf. Kessel, Töpfe, Eimer, Baljen, mehrere zinn. Krummen, Bierkannen, Kaffeekannen, verschiedenes Blech, Messing- und Porzellengerät, 3 Hängelampen, Wein-, Bier- und Schnapsflaschen, die Leinwand, sowie verschiedene sonstige hier nicht namhaft gemachte Gegenstände, auch:

B. Schröder, G. Baars Nachfolger, Markt 9.

plm. 4000 Pfd. Heu, 1000 Pfd. Stroh, circa 100 Scheffel Pflanzstoffe, eine Partie Bohnen und mehrere Fuder Dünger öffentlich meistbietend verkaufen. Kaufliebhaber ladet ein.

J. S. Gührichs.

- Capri- Brot (süß) 50 s. Kapfisch- „ 50 s u. 1 s. Wienburger „ 45 u. 90 s. Wiesbadener „ 10, 20, 25, 50 s. Buttermilch- „ 25 s. Osabrücker Frembrot, 25 s. Bremer Zwiebäke. Osabrücker Springbrötchen empfiehlt

B. Schröder, G. Baars Nachfolger, Markt 9.

Wuf sofort oder später ein Paf- haus mit großen, trocken. Lager- räumen zu vermieten. Offerten unt. M. G. bef. d. Exp., d. Bl.

Wichtig für Porzellan- und Topfwaren- handlungen! Die Thonwarenfabrik von Fern. Berg, Coswig-Anhalt liefert billigst braun- glasierte Topfwaren. Preis-courant mit Muster- abbildung gratis und franco.

Der Geschäftsbericht unserer Bank für das Jahr 1893 gelangt demnächst zur Aus- gabe, und stellen wir jedem Besitzer unserer Pfandbriefe ein Exemplar desselben bereitwilligst kostenlos zur Verfügung. Man wolle sich diesbezüglich an die betr. Bankhäuser resp. an uns direkt wenden. Berlin W., im Februar 1894.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Zwisch nahu. Alle, welche mir aus früheren Jahren noch schulden, eruche, bis zum 15. d. Mts. zu zahlen, von wo an alle älteren Ausstände werde einlangen lassen. Fr. Deltgenbruns.

Gummi-Artikel

Sanitäts-Bazar, J. B. Fischer, Frank- furt a. M., verliend, verschloß, Preisliste von nur besten franz. u. engl. Spezialitäten geg. 10 s.

Immobil-Verkauf in Wunderloh.

Der Gastwirt **Joh. Laßgen** in Wunderloh beabsichtigt folgende Ländereien unter der Hand zu verkaufen:

1. Am alten Damm, Sandhöhe, groß 3,6475 ha.
2. Im hohen Ort, Weidepladen, groß 2,2684 ha.
3. Im Hebdort, bei G. Ahlers Hause, groß 2,3517 ha.

Der Antritt kann sofort erfolgen.
Am **Sonntag, d. 10. Febr. d. J., nachmittags 5 Uhr,** werde ich in **Laßgen's** Wirtshaus anwesend sein, um mit Kaufliebhabern zu unterhandeln. Kaufliebhaber laden ein

J. F. Harms.

Vieh-Verkauf u. in Littel.

Der Rötter **Carsten Schröder** in Littel läßt am

Dienstag, den 20. Febr. d. J., nachmittags 2 Uhr abg.,
1 tied. schwere Kuh, } dann nahe am
5 do. Luenen, } Kalben,
8 trüchtige Schweine, alsdann
nahe am Ferkeln, und
1000 Pfd. guten Saathafer
öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-
kaufen.
Kaufliebhaber laden ein

J. F. Harms.

Immobil-Verkauf. Wildeshausen. Die ca. 30 Minuten von der Chaussee und Station Althorn belegene Vollmeierstelle

des weil. **Ludwig Siemer** zu **Bakenhüs,** Gemeinde Großenfichten, wird am
Dienstag, den 13. Februar d. J., mittags 1 Uhr,
in **W. Oltmanns' Wirtshaus** im **Dorfe Althorn** im ganzen oder stückweise zum Verkauf aufgesetzt.

Die Stelle hat eine Gesamtgröße von 151 ha 11 ar 23 qm und besteht aus:
25 ha 59 ar 41 qm Ackerland,
1 " 51 " 63 " Garten,
1 " 59 " 22 " Wiesen,
4 " 48 " 37 " Laubholz,
105 " 95 " 10 " Schafweide, für ca. 300 Schafe.

17 " " " Moor, sehr günstig belegen und besten Torf enthaltend. Aus dem abgegrabenen Torfmoor läßt sich leicht vorzügliches Wiesenland herstellen. Das Moor kommt auch zum Abgraben in kleineren Parzellen zum Auflass.

Die Stelle ist recht gut arrendiert und befinden sich auf derselben außer dem Hauptbaue 1 Heuerhaus, 1 Scheune, 1 Torf- u. Wagenschuppen, 2 Schafställe und 1 Schweinestall. Bemerkt wird, daß die Stelle unter allen Umständen verkauft wird und bisher nur 12,000 M geboten sind.

C. Wehrkamp, Aukt.

Haftede. Im Auftrag wünsche ich auf Mai 1894 in Haftede ein in besten Zustande befindliches Haus, entz. 2-3 Stuben, 2-3 Kammern, Küche und Zubehör, nebst fl. Garten zu kaufen.
Offerten mit Preisangabe erbitte ich bis zum 20. Februar.

G. Claus, Aukt. in Zade.

Agenten und Platzvertreter

engagiere jederzeit und überall zum Besten für

Anton Tschander jun.
Friedland (Reg.-Bez. Breslau).

Mein Fabrikat ist anerkannt das beste in Deutschland. Durch tausende Anerkennungs-schreiben als vorzüglich bezeichnet und mit der goldenen Medaille prämiert. Die Leistungsfähigkeit wird von keiner Konkurrenz auch nur annähernd erreicht. Off. nur mit Angabe von Referenzen und früherer Thätigkeit.

Zu verkaufen. Herren-Wascheradenanzug. Donnerichsverträge 57.

Apotheker Visbeck's Frostseife, anerkannt bestes Mittel gegen Frost, Stück 60 Pfg. Zu haben in jeder Apotheke u. Drogenhandlung.

Familien-Pensionat am Sparrenberge zu Bielefeld.

Offen 1894 finden wieder einige für- und Ausländerinnen freundl. Aufnahme z. Eigene Villa großer Garten. Näheres durch

Zu vermieten. Umfandehaber eine Unterwohnung mit Land.
Overßen, Hauptstr. 22.

Zu verkaufen.

Rosenstraße 26, unten.
Alle Coniferen und Ziersträucher im Vorgarten, nebst Tisch, Bank, 3 Stühlen und Beet-Einrichtungen von Eisen.
Ferner: eigener Weichschrank nebst Koffer, für größeren Haushalt geeignet, und Mahagoni-Nippsoja, Kleiderschrank, Toilette-Spiegel, Mahagoni-Tische, Spiegel, Sekretär, Kommode, Schreibtisch mit Aufsatz, Mahagoni-Bücherborte, Tisch-Gewehre, ausgeputzte Jagdvögel, worunter eine schöne Vorkind-Gruppe.

J. Weissich,

Oberlandesgerichts-Rat a. D.

Billig zu verkaufen eine flotte engl. **Stute,** fromm im Geschir. **W. Mohje, Stau 18.**

Zu verkaufen ein Haus am besten Lage der Stadt, zu jedem Geschäft passend. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.

Bumpervickel

empfehlen **C. W. Haverkamp.**
Ich habe eine in der sogenannten „**Dremer Schweiz**“ belegene

Gastwirtschaft mit gr. Tanzsalon, Aufzügen, gr. Festplatz und Kegelhahn u. v. v. zu verkaufen.
Das in besten Zustande befindliche Etablissement wird von dem besseren Publikum Bremens und der Umgebung im Winter und Sommer sehr gern und stark besucht. Ueber den von Jahr zu Jahr steigenden nicht geringen Umsatz werden Nachweise geliefert. Der Verkauf soll wegen des leidenden Zustandes der Gausfrau erfolgen. — Bemittelte Reflektanten, welche sich für diese sehr empfehlenswerte Profitstelle interessieren, wollen sich an **Louis Hesse** in Bremen, Ansgarthorstraße 5 wenden.

Empfehle täglich: Trauer-Kränze aus frischem Grün, ferner künstliche Blumen, Blumenkörbe, Bouquets u. s. w. in schönster Auswahl.
Frau Alldorff,
Saatenstr. 4, kath. Schule.

Der Rest

der arrangierten Waren ist nochmals im Preise heruntergesetzt.

Es sind noch davon vorhanden:
circa 100 nur bessere Korsetten, früher 6 bis 10 M, jetzt 4-4,75 M, 50-96 ein weit, circa 10 Morgenröde von 3-16 M, kleine weiße getriebene Kleider, Kinderleibbinden, Vorhemden, Anaben-Anzüge, Anabenpaletots, circa 50 feinere Damen-Röde, Kinderjassen, Anabenblausen.
Theodor Meyer, Schüttingstr. 8.

H. Hunger, Waffere.

Empfehle den Herren Landwirten zu ihren Verkäufen:

Höven.

bestes Weizenmehl,
Rosinen, Korinthen, Zucker, 3 Pfd. für 1 M. — **Zahat u. Cigarren.** Täglich frischen Gest.

Gerh. Rosenbohm.

Bringe dem geehrten Publikum in Erinnerung, daß mein Geschäft Sonntags von 10-12 Uhr und nachmittags von 3 Uhr ab geschlossen ist.

Louise Hunger, Waffere.

Selbst eingem. Sauerkohl, grüne Bohnen, Moorricmer weiße Bohnen, Erbsen, Linsen, ammel. Kochmettwurst u. ger. Speck empfehle in bester Qualität.

J. D. Willers.

Russ. Dampfbäder. Achternstr. 4, 1

Wardenburg.

Die wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten am letzten Sonntag ausgefallene öffentliche Versammlung bei Lohmüller findet bestimmt am

Sonntag, den 4. Februar, nachm. 3 Uhr, im selben Hause statt.
Der Einberufer.

Kaninchen-Büchler-Verein

Oldenburg u. Umgegend.

Berjammung

am 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in **Sading's Restauration.**
Zweck: Wahl von Delegierten zur Bundes-Ausstellung in Leipzig. Besichtigung von Tieren zur Bundesausstellung. Beschließendes.
Der Vorstand.

Becker's Etablissement.

Sonntag, den 4. Februar:
Großer öffentl. Narren-Ball,

verbunden mit

Aufführung einer Zigeuner-Truppe von circa 20 Personen.

Eintritt frei.

Zu diesem genussreichen Abend ladet freundlich ein

Aug. Becker.
NB. Narren-Kappen sind im Lokale von 10 1/2 an zu haben.

Kriegerverein

im Osten der Land-gemeinde Oldenburg.

Am Sonntag, den 4. Febr., nachm. 5 Uhr:

Berjammung beim Kameraden **Gerh. Zheimann, Radost.**

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Wardenburg. Sonntag, den 4. Febr.:

Ball

des Klub **Concordia** bei Gastwirt **Corbes.**

D. D.

Grifede. Am Sonntag, den 4. Febr.:

Kaffeeball,

wozu freundl. einladet

Joh. Bohlen.

Ohmstedter Miiigenkrug.

Sonntag, den 4. Febr. d. J.:

Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

S. Willers.

Zwischenahner

Handwerker-Kranken-Kasse.

Am Sonntag, den 4. Februar, findet im Saale des Herrn **Staufen**

Grosser Ball

zum Besten unserer Kasse statt.

Eintritt 20 s.

Sebermann ist freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Zeddeloh I. Am Sonntag, 4. Februar:

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **Ww. Kruse.**

Eghorn. Am Sonntag, den 4. Februar:

wozu freundlichst einladet **Ww. Ahlers.**

Ball,

wozu freundlichst einladet **Ww. Ahlers.**

Eghorn.

Sonntag, den 4. Februar:

Kleiner Ball,

wozu freundlichst einladet **S. Staufen.**

Wechloy. Zum Drögen Hasen.

Am Sonntag, d. 4. Febr.: **Fastnachtsball,**

wozu freundlichst einladet **G. Rüper.**

„Der Erholung.“

Bürgerfeste. Am Sonntag, 4. Februar:

Kleiner Ball,

wozu freundlichst einladet **Aug. Nief.**